

»» Leserbrief: Stellungnahme der zunächst vorgeladenen Zeugen

Die Zuschriften geben die Meinung der Leser wieder. Auswahl und Kürzungen vorbehalten.

Vom Kirchengengericht sprachlos gemacht!

Zu dem Bericht „Das Verfahren wurde eingestellt“ im MARKT Nr 47 vom 24.11.2012 betreffend des Verfahrens vor dem Kirchengengericht Hamburg zu Pastor i.R.H.

Vorgeladene Zeugen und Betroffene wurden kurzfristig und überraschend eingeladen und kamen nicht zu Wort – „Wir sind wieder sprachlos gemacht worden!“

Laut Presseerklärung der Disziplinarkammer gründet sich die Einstellung des Disziplinarverfahrens gegen Pastor i.R. H. zum einen auf die Tatsache einer strafrechtlichen Verjährung. Gerade diese ist aber für ein Kirchengengericht nicht relevant. Zum anderen werden eine „einwandfreie Führung“ sowie das Leiden unter einer „Hetzkampagne“ als Gründe für eine „mildere Bewertung“ angeführt.

Es ist für uns nicht nachzuvollziehen, dass Herr H. Gelegenheit erhielt, sicherlich umfangreich Stellung zu beziehen und ihn selbst Entlastendes vorzubringen, während

die belastenden Zeuginnen und Zeugen nicht angehört wurden. Auch die Opfer des Miss-

brauchs-Skandals bekamen keine Chance, ihre Aussage zu bekräftigen oder diese um weitere, möglicherweise entscheidungsrelevante Angaben zu ergänzen.

Wie kann es sein, dass auch zum damaligen Zeitpunkt schwerwiegende Amtsvergehen durch Jahre unauffälligen Verhaltens entschuldigt werden? Wie kann es sein, dass die für Menschen so leidvollen Konsequenzen aus dem Handeln von Herrn H. durch die Gerichtsentscheidung so gering geschätzt und ver-harmlost werden?

Demgegenüber rechnet es der Richter Herr H. hoch an, wenn dieser sich auf selbst erlittenes Leid beruft. Dies hat er nun freilich selbst zu verantworten: Leid erfuhr Herr H. dadurch, dass Menschen seiner Selbstdarstellung im Falle Pastor K. entgegen traten, ihr Wissen und eigene Erlebnisse in

diesem Zusammenhang zu Protokoll gaben und ihn damit – völlig zurecht – schwerbelasteten.

Dass Herr H. mit unangenehmen Fragen in der Öffentlichkeit konfrontiert wird, ist nicht zuletzt auf sein Handeln im Jahre 2010 zurückzuführen: H. selber war, ohne zu der Zeit belastet zu sein und unter

Offenlegung seiner Identität, mit widersprüchlichen Aussagen in die Presse gegangen. Die Folgen aus seinem Verhalten als „Hetzkampagne“ zu bewerten, ist eine Verzerrung der Tatsachen und dokumentiert eine offenkundige Parteilichkeit des Richters.

Für uns bleibt eine traurige Bilanz: Die Kirche hatte den Opfern und weiteren Zeuginnen und Zeugen Hoff-

nung gemacht, durch ihre Aussagen Licht in das Sys-

tem Hagen der 70-er/80er Jahre zu bringen und Gerechtigkeit herstellen zu können, denn die Wahrheit befreit.

Die nun erfolgte Entscheidung des Gerichts ist aus unserer Sicht tendenziös. Darüber hinaus hat sie Herrn H. die Möglichkeit eröffnet, tatsächliche Taten auch heute noch als falsche Behauptungen von sich zu weisen. Obwohl sie geschehen sind.

Der Wahrheitsgehalt unserer Aussagen – die in schriftlicher Form dem Gericht vorlagen – bleibt indessen von der Gerichtsentscheidung gänzlich unberührt! Auch wenn versucht wird, einen anderen Eindruck zu erwecken: Die Einstellung des Verfahrens ist keineswegs ein Freispruch!

Wir wissen uns in unserem Anliegen unterstützt von Menschen in Kirche und in Ahrens-

burg, denen ebenso viel wie uns daran liegt, mit Offenheit und ohne Schwarz-Weiß-Malerei eine Zeit in den Blick zu nehmen, die für Viele in der Gemeinde Hagen prägend war – im Guten wie im Bösen.

Auch wenn wir Zeugen und Betroffene einander zum Teil nicht persönlich kennen und unsere Erlebnisse und Geschichten unterschiedlich sind – die oben beschriebenen Gedanken verbinden uns.

Die Verfasserinnen und Verfasser sind der Redaktion bekannt

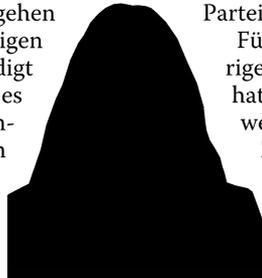


Foto: hfr



Foto: hfr

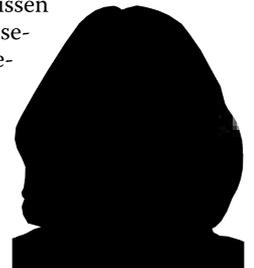


Foto: hfr



Foto: hfr



Foto: hfr